

# GESCHÄFTSORDNUNG DER SG 1862 ANSPACH

## ABTEILUNG LEICHTATHLETIK

### 1. Zusammensetzung der Leichtathletik-Abteilung

Die Leichtathletik-Abteilung besteht aus diesen Gruppen:

- a) Leichtathletik
- b) Laufen
- c) Walking / Nordic-Walking
- d) Fitness für Körper und Geist und Fit ins Wochenende

### 2. Mitglieder

Mitglied der Leichtathletik-Abteilung ist, wer als ordentliches Mitglied der SG 1862 Anspach angehört und aktiv oder fördernd in einer oder mehreren Gruppen der Leichtathletik-Abteilung ist. Im Zweifelsfall entscheidet der Hauptvorstand der SG 1862 Anspach über die Abteilungszugehörigkeit eines Vereinsmitglieds.

### 3. Leitung der Leichtathletik-Abteilung

- a) Die Abteilungsleitung besteht maximal aus:  
Abteilungsleiter/in, zwei Stellvertreter/innen, Schriftführer/in, Kassenwart/in, Gerätewart/in und Beisitzer/in.
- b) Die Abteilungsleitung wird von den in der Wahlversammlung anwesenden wahlberechtigten Abteilungsmitglieder in einfacher Mehrheit für jeweils drei Jahre gewählt. Die Abteilungsleitung kann einzeln oder geschlossen nur von der einfachen Mehrheit aller wahlberechtigten Abteilungsmitglieder abgewählt werden.
- c) Der Abteilungsleitung sind beratend beigeordnet:  
Alle Trainer und Übungsleiter
- d) Die Abteilungskasse wird von zwei gewählten Kassenprüfern jeweils vor der Jahreshauptversammlung der Abteilung, spätestens aber nach Ablauf eines Kalenderjahres und damit vor der Jahreshauptversammlung des Gesamtvereins geprüft. Die Kassenprüfer werden jeweils für zwei Jahre, deren Wahlperioden aber zeitlich gegeneinander versetzt sind, von den in der Jahreshauptversammlung der Abteilung wahlberechtigten Mitglieder gewählt. Gleichzeitig wählt die Versammlung einen Stellvertreter für die Kassenprüfer.

# GESCHÄFTSORDNUNG DER SG 1862 ANSPACH

## ABTEILUNG LEICHTATHLETIK

- e) Die Abteilungsleitung hat für jedes Kalenderjahr einen Bericht zu erstellen. Auf der Grundlage dieses Berichts und des Berichts der Kassenprüfer wird von der Jahreshauptversammlung der Abteilung eine Entlastung der Abteilungsleitung insgesamt oder einzeln nach ihren Funktionen vorgenommen. Für die Entlastung ist die einfache Mehrheit der anwesenden, wahlberechtigten Abteilungsmitglieder erforderlich.

#### 4. Abteilungsversammlung

Mindestens einmal im Jahr ist eine Abteilungsversammlung (Jahresversammlung) abzuhalten, und zwar innerhalb eines Zeitraums von maximal acht Wochen vor der Jahreshauptversammlung der SG 1862 Anspach. Der Termin ist mindestens 14 Tage vorher anzukündigen.

#### 5. Abteilungsbeitrag

Die Leichtathletik-Abteilung erhebt ab 01.01.2024 einen monatlichen Abteilungsbeitrag in Höhe von € 3,00 bzw. jährlich € 36,00. Dieser Abteilungsbeitrag ist von jedem Mitglied zu entrichten, das an einem Sportangebot der Abteilung Leichtathletik aktiv teilnimmt.

Neu-Anspach, den 01.01.2024

Im Namen der Abteilungsleitung

Christina Ulbrich, Abteilungsleitung  
Dirk Leiacker, stellv. Abteilungsleitung